

Bau ist „unverträglich“

Handelsverband lehnt Supermarkt-Projekt ab

VON MARIA DÄUMLER

„Das geplante Einzelhandelsgroßprojekt ist in seiner geplanten Dimension und Innenstadtrelevanz derzeit als raumordnerisch und städtebaulich unverträglich einzustufen.“ Zu diesem Fazit kommt der Handelsverband (HDE) Bayern, Bezirk Oberfranken, in seiner Stellungnahme zum geplanten Supermarkt im Gebiet „Frühgärten“.

EBERMANNSTADT – Zwei Wochen vor dem Bürgerentscheid am Sonntag, 29. Januar, zur geplanten Ansiedlung eines fünften Einkaufsmarktes in Ebermannstadt ist nun noch eine Stellungnahme des Handelsverbandes Bayern, Bezirk Oberfranken, zu dem umstrittenen Bauprojekt bei der Stadt eingegangen. Darin führt die HDE-Bezirksgeschäftsführerin Sabine Köppel eine ganze Reihe von Argumenten gegen die Ansiedlung eines weiteren Supermarktes an.

In der Beurteilung des Projektes wird darauf hingewiesen, dass laut dem Landesentwicklungsplan Flächen für Einzelhandelsprojekte nur in „städtebaulich integrierter Lage“ ausgewiesen werden sollten. Das sei bei diesem Projekt aber nicht der Fall, so Köppel, weil der geplante Supermarkt sich in einer städtebaulichen Randlage befände, die weder gut fußläufig zu erreichen, noch an den ÖPNV angebunden sei.

Hinzu käme, dass ein neuer Vollsor-timeter am Stadtrand sich durchaus negativ auf die Innenstadt auswirken werde, erläutert Sabine Köppel weiter. Weil die „Umsatzabschöpfung“ dann deutlich höher ausfallen werde, sei zu befürchten, dass die wohnortnahe Versorgung in der Innenstadt, also der dortige Lebensmittelmarkt, über kurz oder lang wegfallen werde.

Weiter rät die HDE-Bezirksgeschäftsführerin der Stadt dringend, vor dem Bau eines weiteren Einkaufsmarktes ein aktuelles Stadtentwicklungskonzept sowie ein Verträglichkeitsgutachten erstellen zu lassen. Denn nur mit aktuellen Zahlen könne man die Gesamtsituation der Lebensmittelversorgung in der Stadt Eber-

mannstadt richtig beurteilen. Die für das Einzelhandelsprojekt angeführten Gutachten seien zehn Jahre und älter und daher nicht mehr aussagekräftig, weil sich die Situation inzwischen sehr verändert habe.

Bedenklich sei in den Augen des HDE zudem, dass der gesamte Zufahrtsverkehr zum neuen Supermarkt über die vielbefahrene B470 laufen werden. Dazu sei eine zusätzliche Abbiegespur und möglicherweise ein weitere Ampel nötig.

Problematisch sei auch, dass das geplante neue Gewerbegebiet direkt an ein reines Wohngebiet angrenze, was rechtlich zweifelhaft sei. Aus all diesen Gründen kommt der HDE zur Auffassung, dass das geplante Einzelhandelsgroßprojekt „derzeit als unverträglich einzustufen“ sei. Und weiter: „Der Handelsverband Bayern lehnt das Vorhaben daher in seiner bisherigen Konzeption ab.“

Verfahren ruht derzeit

Bürgermeister Franz Josef Kraus bestätigte, dass die Stellungnahme des HDE gestern bei der Stadt eingegangen sei. „Wir würdigen das Schreiben weder so noch so“, betonte Kraus. Wegen des angesetzten Bürgerentscheides ruhe derzeit das ganze Verfahren, daher dürfe er sich gar nicht zu der Stellungnahme äußern, argumentierte er. Dieser Sicht widerspricht allerdings Wolfgang Thiel, Jurist am Landratsamt Forchheim und zuständig für kommunale Aufgaben. Er erläutert: „Alle Handlungen, die den Bürgerentscheid negativ unterlaufen, sind verboten.“ Eine förmliche Behandlung der Stellungnahme werde es sicherlich nicht geben, dennoch könne sich Bürgermeister Kraus jederzeit zu der HDE-Stellungnahme äußern. „Er muss aber nicht“, so Thiel.

Bürgermeister Kraus wies im Gespräch mehrmals darauf hin, dass das HDE-Schreiben die einzige Stellungnahme eines Trägers öffentlicher Belange sei, die sich negativ zum geplanten Bauprojekt ausspreche. „Es gibt noch 40 andere positive Stellungnahmen.“ Darauf, so Kraus, müsste auch verwiesen werden.